

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

01. Dezember 2009

Nr.: 44

Seite 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Bekanntmachung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 08.12.2009	2
2. Bekanntmachung des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2009	3
3. Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2009	4
4. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung zum Bodenordnungsverfahren „Ortslage Tremsdorf“	5

Bekanntmachung

Am 08.12.2009 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Petition zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg
- Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Petition
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 3.1. Vorlage Nr. 1.119 - Haushaltsplan und –satzung 2010 und
Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl für die geförderte Stelle des LuKISS e. V. gemäß der Empfehlung des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses
 - 3.2. Vorlage Nr. 1.114 - Satzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2010 in der Stadt Ludwigsfelde (Hebesatzsatzung)
 - 3.3. Vorlage Nr. 1.127 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofes der Stadt Ludwigsfelde (Kernstadt) und die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofs- und Gebührensatzung)
 - 3.4. Vorlage Nr. 1.128 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der stadteigenen Friedhöfe und die Erhebung von Friedhofsgebühren in den Ortsteilen Groß Schulzendorf, Kerzendorf, Löwenbruch, Mietgendorf und Wietstock der Stadt Ludwigsfelde
 - 3.5. Vorlage Nr. 1.121 - Genehmigung von Dienstreisen des Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2010
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:

- 1.0. Information zum Stand der Verkaufsverhandlung zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Kristall Schwimm&GesundheitsCenter GmbH zum Schwimm- & GesundheitsCenter Ludwigsfelde
- 2.0. Beratung von Anträgen und Beschlussfassung
 - 2.1. Antrag der Fraktion Bürgerinitiative auf Streitverkündung in dem Zivilprozessverfahren zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg eG

- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 3.1. Vorlage Nr. 1.103 - Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuer, Zinsen zur Gewerbesteuer und des Verspätungszuschlages
- 3.2. Vorlage Nr. 1.117 - Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerzinsen
- 3.3. Vorlage Nr. 1.118 - Unbefristete Niederschlagung der Grundbesitzabgaben für die Jahre 2000 bis 2002
- 3.4. Vorlage Nr. 1.129 - Vergabe von Bauleistungen:
Soziokulturelles Zentrum Waldhaus
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Beschlusses der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2009**

Beschluss Nr. 1.120.HA/140.09

Übertragung der Steinbaracke auf dem Gelände des Waldstadions an den Ludwigsfelder Fußballclub e. V.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Fußballclub Ludwigsfelde e. V. einen Erbbaurechtsvertrag zur Übertragung der Steinbaracke auf dem Gelände des Waldstadions (Flur 3; Flurstück 858) mit folgender Maßgabe abzuschließen:

1. Für den Fall, dass die beabsichtigte Investition des Fußballclubs Ludwigsfelde e. V. in 48 Monaten nicht realisiert ist, soll ein Rückfall des Objektes an die Stadt Ludwigsfelde erfolgen.
2. Im Pachtvertrag ist zu regeln, dass die künftige Bewirtschaftung des Objektes durch den Fußballclub Ludwigsfelde e. V. getragen wird.
3. Weiterhin ist im Pachtvertrag zu regeln, dass keine Investitionszuschüsse von der Stadt getragen werden.
4. Im Pachtvertrag ist zu regeln, dass die das Waldstadion nutzende Sportvereine das Objekt für ihre Veranstaltungen nutzen können.

Die für diesen Zweck erforderliche Teilfläche ist heraus zu messen, der Erbbauzins ist auf der Grundlage des Richtwertes für Sportflächen von 3,50 €/qm zu berechnen.

gez. René Böttcher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bekanntmachung
der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2009

Beschluss Nr. 1.113.HA/141.09**Tausch von Flächen in der Gemarkung Siethen zwischen der Stadt Ludwigsfelde und der Berliner Stadtgüter GmbH**

1. Die kommunalen Grundstücke der Gemarkung Siethen, Flurstücke 244 und 777 der Flur 8, Flurstück 133 der Flur 2, Flurstück 326 der Flur 3, Flurstücke 7 und 12 der Flur 7, sind entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die in der Gemarkung Siethen im Eigentum der Berliner Stadtgüter stehenden Flurstücke 38, 76, 69 und 26 der Flur 6 im Wege eines Tauschvertrages zu erwerben. Im Gegenzug sind die unter Punkt 1 aufgeführten kommunalen Flurstücke der Berliner Stadtgüter GmbH mit Sitz Frankfurter Allee 73 C in 10247 Berlin zu übertragen. Der Tausch erfolgt mit Zahlung eines Wertausgleiches. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges tragen die Vertragspartner je zur Hälfte.
3. Es ist vertraglich zu sichern, dass die Berliner Stadtgüter GmbH der Stadt Ludwigsfelde im Bedarfsfall Flächen der Flurstücke 777 und 244 zur Herstellung eines öffentlichen Uferweges zur Verfügung stellt. Vor Vertragsabschluss ist die Stellungnahme des Ortsbeirates Siethen einzuholen.

gez. René Böttcher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.116.HA/139.09**Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer**

Die Gewerbesteuer 2007 in Höhe von 171,00 € und die Gewerbesteuervorauszahlung 2008 in Höhe von 2.207,80 € und für 2009 in Höhe von 1900,00 € wird befristet niedergeschlagen.

gez. René Böttcher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Beschluss Nr. 1.124.HA/142.09**Vergabe von Bauleistungen: Soziokulturelles Zentrum Waldhaus**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausführung der Bauleistungen am Soziokulturellen Zentrum Waldhaus an folgende Firmen zu vergeben:

Los	5	Fassadenbauarbeiten	- Firma FTH GmbH, Leipziger Straße 29, 04509 Delitzsch,
Los	9	Estricharbeiten	- Firma Bauunternehmen Peschke, Alt-Wietstock 1, 14974 Ludwigsfelde,
Los	10	Fliesenarbeiten	- Firma Richter Fliesenleger GmbH, Märkersteig 12 – 16, 14974 Ludwigsfelde,
Los	11	Aufzug	- Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Ringstraße 45, 12105 Berlin.

gez. René Böttcher
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bekanntmachung anderer Behörden

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung gibt bekannt:

Bodenordnungsverfahren „Ortslage Tremsdorf“, Az. 1-012-D**Schlussfeststellung**

Im Bodenordnungsverfahren „Ortslage Tremsdorf“, Az. 1-012-D, Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Ortslage Tremsdorf“ erlischt als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 Abs. 4 nach Beendigung des Verfahrens, da ihre Aufgaben abgeschlossen sind. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das o. g. Verfahren.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Der Bodenordnungsplan wurde in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan genannten Beteiligten vollständig übergegangen. Die öffentlichen Bücher wurden berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Die Pflichten zu ihrer laufenden Unterhaltung sind auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, war das Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der oberen Flurbereinigungsbehörde, dem

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Brieselang
Thälmannstraße 11
14656 Brieselang**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht zu. Der Widerspruch ist in diesem Fall ebenfalls an die obere Flurbereinigungsbehörde zu richten.

Brieselang, den 16.11.2009

Im Auftrag

gez. Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**